

Standpunkt

»Das Gute, welches du anderen tust, tust du immer auch dir selbst.« (Leo Tolstoj)

Nicht erst mit dem Ende der Gartensaison ist es an der Zeit, den vielen ehrenamtlich Tätigen Danke zu sagen. Ohne das Ehrenamt gäbe es keine Kleingärtnervereine. Kleingärten wären ein Luxus derer, die die Instandhaltung der Wege, Zäune, Elektro- und Wasseranlage, des Vereinshauses und der Vereinsflächen bezahlen können. Abschluss oder Beendigung von Unterpachtverträgen, Genehmigungen für die Errichtung von Baulichkeiten, Vertretung gegenüber Grundeigentümern und der Stadtverwaltung, die Verkehrssicherung der Gehölze und Baulichkeiten u.v.m. müssten durch Dienstleister gegen Bezahlung vorgenommen werden.

Ehrenamtliche organisieren nicht nur die notwendigen Arbeiten, sie leisten einen bedeutenden Teil auch selbst. Einige Vereine würdigen dieses Engagement z.B. durch eine Aufwandsentschädigung, eine Sachprämie, einen Blumengruß oder eine Urkunde. Andere nutzen das Angebot des Stadt- und des Landesverbandes, durch die Verleihung einer Ehrennadel, der Teilnahme am Tag des Ehrenamtes oder einem

Ehrenamtspass Danke zu sagen. Solche Gesten der Anerkennung sind Ansporn für ein weiteres Engagement und können auch bisher zurückhaltende Gartenfreunde zum Mittun motivieren.

Ob das allein jedem Vorstand ausreichend Kraft gibt, sich nicht durch bössartige Verhaltensweisen uneinsichtiger Pächter, Einschüchterungsversuche von Anwälten oder einen beleidigenden Umgangston demotivieren zu lassen, muss bezweifelt werden. Bekanntermaßen kann seine Rechte nur wahrnehmen, wer seinen Pflichten nachkommt. Diese Forderung durchzusetzen sollte nicht dem Vorstand allein überlassen werden, hier kommt es auch auf die Unterstützung der Vereinsfreunde an.

Ein weiteres Problem stellen häufig die bürokratischen Herausforderungen zur Verwaltung einer Kleingartenanlage dar. Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden. Der Stadtverband bietet ein umfassendes Angebot an Schulungsmöglichkeiten für alle Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden Veranstaltungsunterlagen, Checklisten

oder Handlungsanleitungen auf der Webseite des Stadtverbandes zur Verfügung gestellt. Neben der *Checkliste für den Vorstandswechsel* wurden eine neue *Richtlinie zum Umgang mit Gehölzen im Kleingarten*, eine *Förderrichtlinie* und eine überarbeitete *Bauordnung des Stadtverbandes*, welche insbesondere die Themen *Nutzung erneuerbarer Energien* sowie *Speicherung von Niederschlagswasser* regelt, veröffentlicht. Doch Angebote allein reichen nicht, sie sollten auch angenommen werden und so sind der Webseite möglichst zahlreiche Zugriffe und Downloads zu wünschen.

Der Vorstand des Stadtverbandes wünscht Ihnen einen unfallfreien Jahreswechsel, Gesundheit und erfolgreichen Start ins neue Jahr.



Frank Hoffmann
1. Vorsitzender,
Stadtverband
»Dresdner Gartenfreunde« e.V.

Abgebrannt

Verkohlte Gartenträume

In den letzten Monaten häufen sich auch in Dresden Brandereignisse an Gartenlauben. Ob durch Brandstiftung, technischen Defekt oder Unachtsamkeit des Gärtners – vor den Ruinen seiner abgebrannten Laube zu stehen ist ein einschneidendes Erlebnis. Zuletzt noch die geliebte grüne Oase, sind nur noch verkohlte Reste zu sehen. Doch wie soll es weitergehen?

Nach erfolgter Arbeit der Brandursachenermittler bleibt meist nur noch der Abriss, der hohe Kosten verursacht – Brandschutt ist Sondermüll. Auch der Wiederaufbau der Laube ist durch steigende Handwerks- und Materialkosten nicht zu unterschätzen. Zudem steht die Neuanschaffung der Geräte und Einrichtung an. Pflanzen, die durch den Brand und seine Folgen geschädigt wurden, müssen entsorgt werden.

Der Gesamtaufwand übersteigt dabei schnell einen vierstelligen Betrag. Die richtige Wahl der Versicherung, die für Abriss und Entsorgung sowie die Neuerrichtung und den Inhalt der Laube aufkommt, ist dabei nicht nur für die psychische Bewältigung förderlich.

Über den Landesverband kann eine Laubenversicherung abgeschlossen werden, die auch bei Vandalismus, Einbruchdiebstahl und Wetterereignissen (Sturm und Hagel) für Schäden aufkommt. Trotz steigender Versicherungskosten sollte jeder Kleingärtner abwägen, ob die Möglichkeit des daraus resultierenden Sonderkündigungsrechtes langfristig die richtige Entscheidung ist. Informationen erhalten Interessierte über die Vorstände, den Stadt- oder Landesverband.

JF



Die Arbeit vieler Jahre – vernichtet.
Foto: brh

Dresdner Oberbürgermeister lud zur

30 Jahre Stadtverband und 25 Jahre Kleingartenbeirat des Stadtrates waren Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 10.09.2021 Anlass, mehr als 80 Gartenfreunde, Politiker sowie Verwaltungsmitarbeiter zu einer gemeinsamen Festveranstaltung zu laden. Natürlich gab es weit mehr Macher, die eine Einladung verdient hätten, allein die Pandemiebestimmungen haben das verhindert.

In seinem Grußwort dankte OB Hilbert in herzlichen Worten allen Protagonisten jener Zeit und bezeichnete sie als Schutzpatrone für das Dresd-

ner Kleingartenwesen. Ein Begriff, den auch der Oberbürgermeister der Jahre 1990 bis 2001, Dr. Herbert Wagner, gern aufgriff. Nachdem Heinz Kasper per Video aus seiner neuen Heimat in Waren/Müritz die schweren Anfangsjahre des Stadtverbandes und den Kampf um die Erhaltung der Kleingartenanlagen schilderte, ließ Dr. Wagner diese Zeit aus Sicht seiner persönlichen Verantwortung Revue passieren. Die Anwesenden konnten erahnen, wie schwer die Bürde war, die er als Politikneuling auf seine Schultern lud. Damalige Planungen gingen von einer dramatisch sinkenden Nachfrage nach freien Parzellen

aus. So wurde ein Flächennutzungsplan entworfen, der vom vollständigen oder teilweisen Rückbau von fast zwei Drittel der Kleingärten ausging. Eine Fehleinschätzung, die aufgrund eines engagierten Wirkens des Stadtverbandes und ab 1995 auch gemeinsam mit einem als Bindeglied und Interessenvertreter gegründeten Kleingartenbeirat, korrigiert wurde. Dass nichts im Selbstlauf passierte, sondern Ergebnis harter Arbeit war, daran erinnerten alle Redner. Die wohl wichtigste Errungenschaft jener Tage, waren sich Frank Hoffmann als Festredner und Dietmar Haßler, Vorsitzender des Kleingarten-



Oberbürgermeister Dirk Hilbert lud zur Festveranstaltung ins Rathaus und dankte in seiner Rede den Schutzpatronen des Kleingartenwesens.



Oberbürgermeister a. D. Dr. Herbert Wagner erinnerte an den hartnäckigen Kampf der Kleingärtner um 60 Anlagen.



Dietmar Haßler, Vorsitzender des Kleingartenbeirates, zog eine positive Bilanz über 25 Jahre Kleingartenbeirat.

Am Rande

+++ Abwasser +++

Nicht erst mit der Veränderung der Gesetze zum Umgang mit Abwasser sind alle Kleingärtner zur ordnungsgemäßen Erfassung und Entsorgung von Abwasser verpflichtet.

In einem Flyer des Stadtverbandes werden ökologische bzw. nachhaltige Möglichkeiten aufgezeigt. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist zur Durchsetzung der Gesetzlichkeiten verpflichtet. Obwohl jeder Verein bereits 2018 aufgefordert wurde, die Lage in seiner Kleingartenanlage nachzuweisen, sind rund 10 Prozent dieser Aufforderung noch immer nicht nachgekommen. Diese Vereine dürfen in den nächsten Wochen mit Kontrollen rechnen.

+++ Räumungsklagen +++

Aktuell sehen sich drei Kleingärtnervereine Räumungsklagen von Grundeigentümern gegenüber. Davon betroffen sind der KGV »Wilder Mann«, »An der Kümmelschänke« sowie »Felsenkeller«. In allen drei Räumungsklagen wird eine geringe kleingärtnerische Nutzung unterstellt. Ebenso ignorieren Grundeigentümer sehr gern, dass es im Baurecht vor 1990 andere Rahmenbedingungen gab. So durften Lauben größer 24 m² incl. überdachter Freifläche errichtet werden. Diese unterliegen den Bestandschutzregeln gem. § 20a Bundeskleingartengesetz (BKleingG).

Nach 1990 errichtete übergroße oder Zweitbauwerke besitzen hingegen keinen Bestandschutz. Sie sind spätestens bei Pächterwechsel zu beseitigen, selbst wenn Vereinsvorstände einem Bauantrag zugestimmt oder die Errichtung geduldet haben.

+++ Anliegerpflichten und Winterdienst +++

Auch in diesem Jahr gab es Anfragen zu Anliegerpflichten und Winterdienst. Die Landeshauptstadt Dresden hat Satzungen erlassen, mittels derer sie die Reinigung von an Kleingartenanlagen angrenzenden öffentlichen Flächen und Wegen, deren Beräumung von Schnee und Abstumpfung, den jeweiligen Anliegern überträgt. Das erfordert einen aufmerksamen Blick über den Zaun hinaus. Selbst wenn ein Winterdienstvertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen wurde, Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser.

Festveranstaltung für Kleingartenwesen

beirates, einig, das Kleingartenwesen wurde nicht zum Spielball politischer Interessen. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün, hob den hohen Wert und die Unverzichtbarkeit von Kleingärten hervor und verwies auf deren vielfältige Funktionen. Und so sagten alle Redner den Generationen von Kleingärtnern Dank, die ihre Parzellen zu wahren Kleingarten-Oasen gestaltet haben und sich heute den Herausforderungen des Klimawandels stellen, den mehr als 3.000 ehrenamtlich Tätigen sowie allen Partnerinnen und Partnern aus Politik, Verwaltung

und Wirtschaft. Besonderer Dank gilt dem Oberbürgermeister, dem Kleingartenbeirat und Bauhaus, die die Feier finanziell unterstützt haben.

In Würdigung ihres Wirkens zum Erhalt, der Förderung und Sicherung des Kleingartenwesens wurden verdiente Persönlichkeiten sowie der Verein »Elbtal II« geehrt. Für eine festliche Atmosphäre sorgten Kathy Leen und Holger Miersch, die musikalisch auch den abschließenden Empfang im Ratskeller gestalteten.

FH

Ehrungen

Eintrag ins Ehrenbuch des Stadtverbandes

- Kleingartenbeirat

Ehrennadel des Landesverbandes Sachsen in Gold

- Dietmar Haßler
- KGV »Elbtal II«

Präsentkorb

- Karsten Duckstein
- Dietmar Haßler
- Frank Hoffmann
- Heinz Kasper
- Dietmar Kretschmar
- Detlef Thiel
- Dr. Herbert Wagner



Hier treffen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Dresdner Kleingartenwesens aufeinander: Jürgen Kluge (LSK), RA Karsten Duckstein, Dietmar Haßler, Frank Hoffmann, Dr. Herbert Wagner, Detlef Thiel (Amt für Stadtgrün) und Thomas Wiedemann (Elbtal II) (v.l.n.r.).
Fotos: Jörg Fischer



Frank Hoffmann überreicht Heinz Kasper den Präsentkorb in dessen neuer Heimat Waren an der Müritz. Foto: Ingrid Weichelt

Am Rande

+++ Partnerstadt Brazzaville +++

Die Städtepartnerschaft Dresden – Brazzaville nimmt konkrete Formen an. Nachdem sich Vertreter der Stadtverwaltung aus der afrikanischen Metropole vom sozialen Charakter der Kleingärten und ihrem Nutzen für die eigene Ernährung überzeugt haben, sollen im kommenden Jahr einige Gärtner bzw. Bauern in Dresden empfangen und im Rahmen eines Studienaufenthaltes in der Gartenakademie betreut werden. Gartenfreunde oder Vereine, die Näheres erfahren oder sich einbringen möchten, sollten sich umgehend in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes melden. Französischkenntnisse wären sehr vorteilhaft.

+++ Ausgeflogen +++

Mitte September unternahmen Fachberater, Wertermittler, Mitglieder der Seniorengruppe und interessierte Gartenfreunde gemeinsam eine Fahrt zur Bundesgartenschau nach Erfurt. Nachdem sich alle bei einer gemeinsamen Führung einen ersten Überblick verschafft hatten, stiegen die Blumenliebhaber in alle Richtungen. Fachberaterin Nicole Kramer schwärmt: » Diese BuGa ist ein echtes Erlebnis!« Auch im nächsten Jahr bietet der Stadtverband Interessierten die Chance zur gemeinsamen Blumenschau.



Foto: Nicole Kramer

Impressum

Herausgeber: Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e.V.

Geschäftsstelle und Redaktion: Seidnitz Center Dresden, Enderstraße 59, Haus B, 01277 Dresden, Telefon: 0351/896787-00, Fax: 0351/896787-99, E-Mail: kontakt@stadtverband-dresden.de

Gestaltung und Satz: SAXONIA Werbeagentur

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der Angaben in den veröffentlichten Texten kann trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr übernommen werden.

Redaktionsschluss: 13. September 2021.

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2022. Redaktionsschluss ist am 6. Dezember 2021.

Preisrätzel

Jeweils eine der drei Aussagen ist die richtige. Die dahinter stehenden Buchstaben führen zum Lösungswort.

Tomaten sind eng verwandt mit

- der Kartoffel M
dem Kürbis L
der Litschi S

Ipomoea ist der wissenschaftliche Name für

- die Kletterhortensie P
die Prunkwinde U
den Ranunkelstrauch A

In Mitteleuropa sind von Libellen bekannt

- etwa 20 Arten U
etwa 50 Arten I
etwa 80 Arten L

Die Okra ist

- der Gemüseeibisch C
die Haferwurzel B
der Porree E

Die Strauchveronica stammt aus

- Australien L
Neuseeland H
Südamerika E

Holzbienen nisten vorwiegend in

- Erdlöchern N
Totholz D
vitalen Hecken R

Ein Pflanzenblatt, das in seiner Blattachsel einen Seitenspross trägt, heißt

- Hüllblatt A
Mutterblatt D
Tragblatt E

Chrysanthemen gehören zur Familie der

- Doldenblütler A
Korbblütler C
Lippenblütler S

Die Mehrheit der Heidekrautgewächse ist beheimatet in

- Mittelamerika C
Skandinavien E
Südafrika K

Die Aufzucht von Pflanzen in Wasser mit Nährlösung bezeichnet man als

- Hydrolyse N
Hydronymik H
Hydroponik E

Lösungswort

Ihre Lösung senden Sie bitte bis 1. Dezember 2021 auf einer Postkarte an den Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e. V., Enderstraße 59 (im Seidnitz Center Dresden, Haus B im Dachgeschoss), 01277 Dresden, oder als E-Mail an Kontakt@stadtverband-dresden.de. Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges drei Überraschungen. Das Lösungswort unseres Rätsels aus dem Augustheft 2021 lautete SOMMERFEST. Gewonnen haben Silke du Falo Litzki, Ingeborg Hollstein, Steffen Jahn. Sie können sich in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes je eine kleine Überraschung abholen. Herzlichen Glückwunsch!

Aus der Postmappe

Ich möchte im Herbst meine Terrasse renovieren, ca. 30 m², teilweise aus Holz und teilweise aus Pflaster. Meine Frage ist, ob ich dazu eine Genehmigung brauche.

Sebastian S.

» Antwort:

Immer wieder erreichen den Stadtverband solche und ähnliche Fragen, in denen es um Baulichkeiten geht, die nach Auffassung der Fragesteller eigentlich keiner Genehmigung bedürfen. Doch dabei wird vergessen, dass sich ein Kleingarten meist auf Pachtland befindet und mit dem Grundeigentümer die zulässige Nutzung und somit auch die Bebauung vertraglich vereinbart wurden. Andererseits greifen Baulichkeiten nicht selten in nachbarschaftliche Beziehungen ein. Diese Frage nach der Terrassengestaltung wirft aber auch ein Zukunftsthema auf. Es geht um die Klimaanpassung von Kleingärten, konkret um eine Bodenversiegelung, die den Wasserkreislauf nicht verhindert.

Eine Terrasse bedarf der vorherigen Prüfung und Entscheidung des Vorstandes. Sie muss sich in Größe und Lage der Hauptnutzung unterordnen. Als nächstes ist darauf zu achten, dass die Bodenversiegelung insgesamt reduziert wird, Kleingärten sollen entsiegelt, die Wasserzirkulation gefördert werden. Und wenn gelegentlich ein Grill, transportables Kinderplanschbecken oder Sportgerät auf die Terrasse gesetzt werden sollen, darf dies nicht zu Nachbarschaftskonflikten führen. Zwar sind blickdichte Sichtschutzelemente um die Terrasse nicht zulässig, ein Sicht- und Windschutz am Sitzplatz in Form von bepflanzten Rankengerüsten ist aber eine gute Alternative.

Worauf wird Ihr Vorstand bei Prüfung des Bauantrages achten?

- Wird ein Drittel der Gartenfläche jeweils etwa zu gleichen Teilen zum Anbau von Gemüse und Obst genutzt?
- Überwiegt auch nach der Baumaßnahme der Eindruck einer kleingärtnerischen Nutzung gegenüber der Erholungsnutzung?
- Wird ein Grenzabstand von mindestens einem Meter zum Nachbarn eingehalten und könnte es Nachbarschaftskonflikte geben?
- Entsteht durch die Terrasse eine zusätzliche Versiegelung des Bodens? Dann sollte an anderer Stelle eine Entsiegelung erfolgen.

Schildern Sie dem Vorstand das Vorhaben. Ggf. wird er eine Verkleinerung der Terrasse empfehlen, die Verlegung von Naturstein mit breiten Fugen, Rasengitter oder Porenpflaster (entspricht 20 % Versiegelung, sofern es fachgerecht, z.B. in Split verlegt wird), oder einen Holzboden mit Fugen auf einem wasserdurchlässigen Unterbau.

Frank Hoffmann



Ein stolzes Jubiläum

Gartenfreund Dr. phil. Dieter Vassmers feierte am 29. Juli 2021 seinen 90. Geburtstag – herzlichen Glückwunsch noch einmal zu dieser stolzen Lebensleistung!

Dieter kann nach wie vor »seine Füße nicht stillhalten« und ist weiterhin im KGV »Alter Striesener Weg« e.V. in Dresden als Berater des Vorstandes tätig. Er ist seit 1.3.2001 Mitglied und seit 2012 Ehrenmitglied des Vereines.

Zum 23. Kleingärtnerstag im Jahr 2012 wurde Dr. phil. Dieter Vassmers durch den 1. Vorsitzenden des Stadtverbandes zum Ehrenmitglied des Stadtverbandes ernannt und in das Ehrenbuch eingetragen.

Auch in der Arbeitsgruppe Geschichte und Traditionspflege im Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde e.V.«, dessen Mitglied er von 2004 bis 2015 (davon zwei Jahre Leiter der AG) war, ist er unser beratendes Mitglied.

Wir, die Mitglieder der Arbeitsgruppe, nutzen gern seinen großen Erfahrungsschatz in der Recherche nach historischen Daten im Klein-

gartenwesen der Stadtorganisation, der Landeshauptstadt, in den veröffentlichten Publikationen zur Erforschung des Kleingartenwesens in Sachsen und in der Landeshauptstadt Dresden.

Mit der Bildung der Redaktionsgruppe »Dresden aktuell« für die Zeitschrift »Der Gartenfreund« im Jahr 2011 brachte er auch seine Erfahrungen in einer Vielzahl von Publikationen ein, z. B. in den Jahrbüchern zur Geschichte des Kleingartenwesens in Sachsen »Der Schrebergärtner«, in der Informationsschrift »80 Jahre Kleingartenanlagen« 2011. Dr. Dieter Vassmers war Mitautor von »25 Jahre Stadtverband Dresdner Gartenfreunde« und »Erinnerungen aus meiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Stadtverbandes« von Heinz Kasper.

Lieber Dieter, wir danken Dir für Deine Unterstützung und wünschen Dir alles Gute und Gesundheit – und auf weitere gute Zusammenarbeit!

Die Mitglieder der AG GuT



Dr. Vassmers und Frank Hoffmann 2015 beim Tag des Gartens im KGV »Flora I«
Foto: Archiv Stadtverband

Ein Rückblick

30 Jahre Stadtverband – 25 Jahre Kleingartenbeirat

Mit dem Fall der Mauer stand die Stadt Dresden vor der Aufgabe einer gesellschaftlichen Neugestaltung. Wirtschaftsstandorte sollten erschlossen, neue Infrastrukturen geschaffen und Lebensräume an den Standard der alten Bundesländer angepasst werden.

Die Stadt stand kurz vor einem existenziellen Wandel – und mittendrin die Kleingärtner, die sich ebenfalls komplett neuen Strukturen und Herausforderungen ausgesetzt sahen. So wurde auf dem 1. Kleingärtnerstag am 09. Juni 1991 der Stadtverband »Dresdner Gartenfreunde« e.V. als Rechtsnachfolger des Dresdner Stadtverbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) gegründet.



Heinz Kasper und der damalige OB Herbert Wagner im Gespräch.
Foto: Archiv Stadtverband

Was bis dato als zentralistische Organisation geführt wurde, galt es in Vereinen als juristische Personen

komplett neu zu organisieren. Durch das nun für die ostdeutschen Bundesländer geltende BundeskleingartenGesetz, und vor allem die damit einhergehenden Pflichten als Zwischenpächter zu handeln und kleingärtnerische sowie steuerliche Gemeinnützigkeit zu gewährleisten, brachten Neuerungen mit sich, die fern des Vertrauten und Bekannten lagen.

Doch das war erst der Anfang. Heinz Kasper (1. Vorsitzender des Stadtverbandes von 1992–2003) erinnert sich: »An einem späten Herbsttag im Jahr 1992 war ich gerade auf meiner Parzelle mit der Gartenarbeit beschäftigt, als plötzlich ein junger Mann galant über meine Hecke sprang.« Der Mann stellte sich als Dirk Birgel, Redakteur der Dresdner Morgenpost vor. »Wissen sie schon«, begann er das Gespräch, »dass sehr viele Kleingartenanlagen in Dresden in Gefahr sind?«

Zur Jahreswende 1992/93 waren 167 (47,7%) von 350 Dresdner Kleingartenanlagen durch den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in ihrer Existenz gefährdet. Besorgte und wütende Kleingärtner sahen sich von der städtischen Politik weder wahr- noch ernstgenommen. Der Kleingärtnerstag ging in die Vollen. Kontakte zu städtischen Vertretern wurden gesucht, intensiviert und ausgebaut. Stück für Stück eroberten die Kleingärtner einen festen Platz nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der politischen Wahrnehmung der Stadt.

Am 06.04.1995 war der Vorstand des Stadtverbandes schlussendlich dabei, wie in der Sitzung des Stadtrates einstimmig die Bildung des Kleingartenbeirates beschlossen wurde.

Seit mittlerweile 25 Jahren begleitet der Dresdner Kleingartenbeirat die städtische Entwicklung, wird bei Planungen frühzeitig informiert und miteinbezogen. So konnte er unter anderem beratend Einfluss auf den Flächennutzungsplan nehmen. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird fortgeschrieben, Schwerpunkt: Ausweis von Kleingartenersatzland für bisher realisierte Eingriffe in kommunales Kleingartenland sowie Definition künftiger Entwicklungspotentiale.

Viele wichtige Aspekte werden hier aus platzgründen erbarmungslos unterschlagen. Fakt ist: Ohne den Stadtverband und den Kleingartenbeirat wäre das Dresdner Kleingartenwesen nicht das, was es heute ist: Ein fester Bestandteil des Dresdner Stadtgrüns.

Sprechstunden der AG Geschichte und Traditionspflege

Jeden 3. Dienstag im Monat stehen die AG-Mitglieder ab 16 Uhr zur Sprechstunde in der Geschäftsstelle zur Verfügung. Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch über die Geschäftsstelle (0351 8967 8700) oder per Mail an geschichte@stadtverband-dresden.de. Auch ein Besuch direkt in Ihrer Kleingartenanlage ist nach Vereinbarung möglich.



Vom Maulwurf

»Vereinsleben von unten«

Grasschnitt im Kaffee ...

Manche Kleingärtner können nicht ohne Radiomusik auskommen.

Ich war gerade von einem Sportplatz in eine Kleingartenanlage umgezogen, weil der Platzwart der Sportfreunde zweimal im Monat mit einem Rasenmäher derart furchtbaren Radau verursachte, dass ich einfach keinen Spaß mehr daran hatte, die Elfmeterpunkte mit Maulwurfshügeln zu markieren. Doch kaum hatte ich mich im Kleingarten niedergelassen, verpasste mir ein Schlagerfreund einen Ohrwurm nach dem anderen. Einer geht so: Zucker im Kaffee und Zitrone oder Sahne in den Tee und im Herzen alle Tage lang amore das ist wunderbar Señor ...

Und wie ich noch überlege, ob nun Schlagermusik oder Rasenmähergedröhn schlimmer ist, treffen Kleingärtner aus der Nachbarschaft beim Schlagerliebhaber zum Kaffeekränzchen ein.

»Hier«, sagt einer und wuchtet die Schubkarre mit Rindenmulch durch die Gartenpforte, »wie versprochen. Hab ich dir vom Baumarkt mitgebracht.« Ein anderer packt eine Rolle Unkrautvlies dazu. Dann stärken sie sich bei einem Schälchen Heeßen und beraten, wie das Unkrautvlies am besten präpariert werden muss, damit zwar Erdbeeren im Rindenmulchbeet wachsen, aber kein anderes Kraut.

Nebenan schmeißt der Platzwart den Rasenmäher an. Die Kleingärtner sind empört. »Nicht mal in Ruhe Kaffee trinken kann man hier. Fangkorb hat er auch wieder keinen dran und der Wind weht die Halme zu uns rüber. Ich rufe gleich mal beim Stadtverband an, damit die da was unternehmen. Unerhört, diese Belästigung!«

Als Maulwurf weiß ich, dass Rasenschnitt ein prima Mulchmaterial ist. Vielleicht spricht es sich ja auch noch zu den Kleingärtnern herum.

Im Radio dudelt es derweil: Pfeffer im Salat und Musik im roten Vino, den man hat und im Herzen immer noch einmal amore, das ist wunderbar Señor...

Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V.,
Landesverband Sachsen der Kleingärtner und andere

Termine bis Januar 2022

Wer	Wann	Was
Chr V	06.11.2021 10.00–15.00	Tag der Chronisten. KGV »Höhenluft I«, Grenzallee Anmeldung ist erforderlich
alle	06.11./13.11. je 09.00–12.00 Uhr	Schulung: KGV-Programm des LSK I) Mitgliederverwaltung, II) Buchführung u. Rechnungslegung
alle	06.11./13.11. je 13.00–15.00 Uhr	Schulung: KGV-Programm des LSK I) Mitgliederverwaltung, II) Buchführung u. Rechnungslegung
V	08.11.2021 17.00–20.00	Neu im Amt, was tun? online Anmeldung ist erforderlich
V FB WE	27.11.2021 09.00–12.00	Schulung für Vorstände, Fachberater, Wertermittler Gartenakademie, Söbrieger Straße 3a hybrid Anmeldung ist erforderlich
alle	04.12./11.12. je 9.00–12.00 Uhr	Schulung: KGV-Programm des LSK I) Mitgliederverwaltung, II) Buchführung u. Rechnungslegung
Del	06.12.2021 17.00	Stadtverbandsausschuss Geschäftsstelle SV, Enderstraße 59
alle	10.12. 18.00 Uhr	Workshop »Saatgut - Vielfalt - Kulturgut« Geschäftsstelle SV, Enderstraße 59 Anmeldung ist erforderlich
alle		Schulung: KGV-Programm des LSK weitere Termine online
alle	26.01.2022	Kleingartenbeirat
V	31.01.2022	Abgabe der Bewerbungsunterlagen zum Wettbewerb »Schönste Kleingartenanlage Dresdens«
Zielgruppe: Chr: Chronisten, Del: Delegierte, FB: Fachberater; V: Vorsitzende, WE: Wertermittler Angaben ohne Gewähr. Auch kurzfristige Änderungen wegen Covid-19 möglich.		
Aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen, weitere Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.dresdner-gartenfreunde.de		
Gartenpodcast »Kleiner Tipp« https://www.gartenakademie.sachsen.de		

Rücklaufgelder zur Finanzierung von Unterhaltungskosten

Mitgliedsvereine des Stadtverbandes können jährlich bis zum 30.04. einen Antrag auf Rücklaufmittel stellen. Die Mittel stehen für Reparaturen/Instandhaltungsmaßnahmen des Wegesystems und der Umzäunung, der Gestaltung von Gemeinschaftsflächen sowie für Neubau bzw. Erhalt von Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung. Rücklaufmittel werden nur für Vorhaben eingesetzt, die mit dem Pachtgegenstand verbunden sind und unmittelbar der kleingärtnerischen Nutzung dienen. Interessierte Vereine finden die notwendigen Formulare auf der Website des Stadtverbandes. Eventuelle Fragen werden in der Sprechstunde in der Geschäftsstelle beantwortet.

Im Jahr 2020 wurden folgende Maßnahmen finanziell unterstützt: Instandhaltung Vereinsheim (Alte Elbe – Frauensteiner Platz), Sanierung Vereinsheim (Gruna), Neuanlage Stromanschluss (Alt-leubnitz), Verstärkung Außenzaun (Dresden-Alt-leuben), Sanierung/Reparatur/Neubau Zaun (Kleeblatt, Reisewitzer Höhe, Roscherstraße, Salzburger Straße, Spitzwegstraße und Weinböhlauer Straße), Erneuerung der Außentore (Frühauf-Kaitz 1905), Reparatur der Schließsysteme (Leubnitzer Höhe) sowie die Neuschaffung einer Gemeinschaftsfläche (Winterbergplatz).

sas

Experten gesucht

Workshop: Saatgut ist Vielfalt ist Kulturgut



Trocknende Samenstände
Bild: S. Asser, Archiv Stadtverband

Saatgut ist die Keimzelle für neues Leben, die Verheißung eines kommenden Sommers im Garten mit frischen Genüssen und zugleich Quintessenz für unser Gartenglück. Saatgut ist essentiell, denn ohne Saatgut keine Pflanzen, ohne Pflanzen keine Selbstversorgung und ohne Selbstversorgung kein Kleingarten. Seit März diesen Jahres gibt es in der städtischen Bibliothek Dresden eine Saatgutbibliothek. Samen ausleihen – wie geht das? Indem man am Ende der Saison nicht nur die Früchte, sondern auch die Samen erntet und einen Teil davon in die Bibliothek zurückbringt. Der übrige Teil wird im kommenden Jahr wieder ausgesät. Mit jeder neuen

Aussaat bleibt diese Sorte lokal erhalten und kann sich an den Standort anpassen, so dass diese regionale Herkunft vielleicht den kommenden Wetterunbilden des Klimawandels standzuhalten vermag. Ich bin überzeugt, dass es auch unter Kleingärtnern Gärtner gibt, die ihr Saatgut selbst erzeugen. Euch brauchen wir! Lasst uns zusammenarbeiten, unser Saatgut und unser Wissen teilen, tauschen und uns vernetzen. Liebe Saatgutexperten und solche, die es werden wollen: Meldet Euch bei der Fachberatung im Stadtverband! Oder kommt vorbei zum Workshop »Saatgut ist Vielfalt ist Kulturgut« zum Thema Saatgutentnahme am 10.12.2021 in den Räumen des Stadtverbandes (um Anmeldung wird gebeten). Oder sagt es weiter an die, die diesen Artikel nicht lesen können, aber begeisterte Saatguterhalter sind. Unsere Samen sind unser Schatz, helfe mit diesen zu bewahren und Kleingärten ökologisch und ökonomisch wertvoll zu gestalten.



Nicole Kramer
AG Fachberatung

Meldet Euch an auf
www.dresdner-gartenfreunde.de



Wettbewerb Naturnahes Gärtnern

»Natur sucht Kleingarten« 2022

Schön, dass gerade im Jahr 2022 unser Wettbewerb in die zweite Runde geht. Vielleicht gibt es diesmal auch zwei Gewinner?? Unser Wettbewerb ist jedenfalls wieder auf der Suche nach Natur im Kleingarten. Denn wir haben in der Zwischenzeit gesehen, dass es unzählige ökologisch bewirtschaftete Kleingärten in unseren 360 Kleingartenanlagen in Dresden gibt. Aber wir können Euch nur finden, wenn Ihr uns ein Zeichen gebt!

Wenn Ihr Euch also mit Obst und Gemüse aus Eurem Kleingarten selbst versorgt, dabei die meisten Abfälle kompostiert, Euren Boden und die Kulturf Flächen mulcht und pflegt, Fruchtfolge, Gründüngung und Mischkultur keine Fremdwörter für Euch sind, Ihr bewusst auf chemische Pflanzenschutzmittel, Plastik und Mineraldünger soweit wie möglich verzichtet und außerdem noch Lebensraum für Kleintiere, Vögel und Insekten anbietet, dann seid Ihr bei uns richtig. Ob Reihen- oder Mischkultur, Bohnentipi oder Dammkultur, Hoch-, Hügel-, Schlüsselloch- oder Kraterbeet, Milpkultur oder Pilzbeet – so vielfältig und abwechslungsreich kann ein Nutzgarten sein. Und dabei noch höchst dekorativ.

» Naturnähe zeigt sich in Vielfältigkeit und Struktureichtum

Ich erinnere trotzdem noch einmal daran, dass es nicht vorrangig darum geht, den schönsten Garten vorzustellen, doch auch ein naturnah bewirtschafteter Kleingarten kann sich gepflegt und bunt präsentieren. Der Leitgedanke des Natur- und Artenschutzes wird sich in vielfältig bepflanzten Kultur- und Anbauflächen und in einem hohen Struktureichtum auf den übrigen Flächen zeigen.

Beispiele dafür sind: Blumen über die ganze Saison, Kräuterbeet, Blühstreifen, Kräuterriese, alte Obstbäume, Sträucher, Totholz und kleine wilde Ecken vielleicht mit Brennesseln oder Beinwell, Steinhäufen oder Mauern, Teiche etc. Bauliche Anlagen im naturnahen Kleingarten sind einfach und zweckbestimmt aus langlebigen, einheimischen Materialien – und trotzdem gepflegt und gern auch kreativ. Denn zum ökologischen Grundsatz gehört auch die Erhaltung und Wiederverwendung des bereits Vorhandenen.

Bitte zeigt uns Eure Gärten und kleine Oasen für Mensch und Tier. Wir freuen uns darauf. Denn wir gewinnen alle, wenn »naturnah und ökolo-



Impression aus unserer naturnahen Kleingartenanlage »Aronia«
Bild: S. Asser, Archiv Stadtverband

gisch« endlich den Weg aus der »Schmuddelecke« der verwilderten und vermüllten Gärten, ungepflegten Anbauflächen, respektlosen Nachbarschaftsstreitigkeiten und dem vermeintlich pflegeleichten alleinigen Anbau von Wildkräutern findet.

Neben den Bewerbungsunterlagen wünschen wir uns auch immer einige Bilder Eures Gartens, damit wir schon einmal einen ersten Eindruck bekommen.

Die Besichtigung der Gärten erfolgt im Sommer, denn wir suchen keine perfektionistischen Fotogärten mit Bilderbuchgemüse, die sich nur im Mai hübsch darstellen, sondern nachhaltig bewirtschaftete Gärten, in denen auch Hitze, Wind und Wetter ihre Spuren hinterlassen haben können und denen die alltäglichen Mühen, die ein Garten zur Selbstversorgung bereitet, auch anzusehen sein können.

Die Wettbewerbsunterlagen findet
Ihr auf www.dresdner-gartenfreunde.de





Kleingartenbund

Pioniere gesucht

Der Generationswechsel ist nicht nur bei unseren Kleingärtnern in vollem Gange. Auch bei den Vereinsvorständen sieht man zunehmend neue und vor allem jüngere Gesichter. Die Bereitschaft, sich in unseren Kleingartenvereinen zu engagieren, ist allerdings nicht so stark vorhanden, wie wir uns das gern wünschen würden. Das ist unter anderem auch ein Grund dafür, warum wir immer noch über 80-jährige als Vorsitzende von Vereinen haben, obwohl diese ihr Amt eigentlich schon lange abgeben wollten. Aber trotz der vielen neuen und jungen Kleingärtner, die unsere Gartenanlagen bevölkern, hält sich deren Einsatzbereitschaft noch in Grenzen.

Ich glaube, es ist auch ein gesellschaftliches Problem. Heute regt man sich lieber über alles Mögliche auf, anstatt hinzugehen, anzufassen und eine Lösung zu finden. Den Schlaun rauszuhängen und sich aufzuregen ist heute offensichtlich gesellschaftsfähiger, als sich einzubringen und mitzumachen. Dieses Problem sehe ich allerdings generationsübergreifend in allen Bevölkerungsschichten.

Ich habe das Gefühl, es wird in einigen Vereinen derjenige zum Vorsitzenden gewählt, der nicht rechtzeitig den Saal verlassen hat. So zum Beispiel in einem Verein in Dippoldiswalde, wo der Neugewählte es noch nicht einmal bis zum Notar geschafft hat. Übrigens hat er es nach der Wahl auch nicht mehr geschafft, seinen Garten in einem akzeptablen Kulturzustand zu halten. Er ist einfach weg.

Man kann das ganze Thema auch aus einer anderen Sicht betrachten. Als Vorsitzender oder Vorstandsmitglied kann ich Dinge in Bewegung bringen. Sachen ändern, die mich schon seit längerem ärgern. Ich kann als Vorstand gestalten. Den Verein so gestalten, wie ich ihn mir vorstelle. Und sicherlich hat schon jeder von uns Kleingärtnern mal darüber nachgedacht, was man anders oder besser machen kann. Nur mit »hätte«, »könnte« und »man müsste mal ...« ist es eben nicht getan. Wir brauchen wir auch heute wieder die »Pioniere« unter uns, die unsere Vereine gestalten. Die auch Vorbild, oder noch besser, Vorreiter sein wollen.

» Alte und neue Probleme

Wie alles im Leben, so hat auch die Vorstandsarbeit ihre Schattenseiten. In einigen wenigen Vereinen müssen sich zum Beispiel die »Neuen« noch mit Altlasten auseinandersetzen. Über Jahre geduldete nicht eingehaltene Gesetzmäßigkeiten. Allen voran die kleingärtnerische Nutzung, die 2. oder gar 3. Baukörper oder die Koniferen. Alles Dinge, die schon lange geklärt sein könnten.

Zusätzlich gilt es jedoch auch, »moderne« Probleme in Griff zu bekommen: Badebecken, Spielplätze, Trampoline. Die Auflistung ließe sich noch vorsetzen. Und sie wird sich auch ändern, je nachdem, was der Handel gerade wieder als Schnäppchen in die Regale bringt.

Unser wichtigstes Handwerkszeug in der künftigen Vorstandsarbeit wird die Information sein. Unsere Kleingärtner, also unsere Basis, brauchen Informationen. Wir sollten nicht nur gärtnerisches Fachwissen vermitteln. Auch Informationen zu Vereins- und Pachtrecht oder zu Versicherungen müssen wir in gewissem Maße unseren Kleingärtnern näherbringen, um mehr Hintergrundwissen bei unserer »Basis« zu generieren.

Das kann natürlich der Vereinsvorstand nicht allein bewältigen. Hier sind unsere Territorialverbände und der Landesverband gefragt. Die Verbände werden zukünftig viel mehr gefragt sein, als derzeit praktiziert. Sie können auch Ansprechpartner für unsere Kleingärtner sein. Falls gewollt ...

» Teamarbeit zahlt sich aus

Aber wie kommt man denn nun dazu, Vorsitzender eines Kleingartenvereins zu werden. Natürlich durch Wahl. Aber ein Vorsitzender allein macht noch keinen Vorstand. Der Vorstand, das Team um den Vorsitzenden, muss stimmig sein. Die müssen sich verstehen, ähnliche Vorstellungen und Ideale haben, und gemeinsam arbeiten können. Der Verein braucht also ein gutes »Vorstands-Team«.

Auch in unserem Verbandsgebiet habe ich gerade in der kürzeren Vergangenheit schon Vorsitzende scheitern sehen. Diese wollten ihre Ziele allein und in kürzester Zeit verwirklichen. Aber das funktioniert eben nicht.

In vielen Vereinen funktioniert der Vorstandswechsel gut. Ich sehe viele neue Gesichter bei uns in der Geschäftsstelle, die sich Rat holen. Der Verband kann hier Wissen vermitteln, von den Erfahrungen anderer erzählen und weiterhelfen.

Ich habe mich diesbezüglich mit einigen von den »Neuen« unterhalten, was sie dazu bewogen hat Vereinsvorsitzender zu werden, habe nach ihren Zielen gefragt und mir ihre Probleme erzählen lassen. Da wir aus Platzgründen nicht alle gleichzeitig veröffentlichen können, hier mein erstes Ergebnis:



Nashi am Spalier gezogen.

Weißeritzkreis e. V.



» Der Wunsch nach Gemeinschaftsleben

Simone Tröster (44), in einem grünen Beruf arbeitend, ist seit vier Jahren Kleingärtnerin in KGV Am Bahndamm e.V. in Freital. Zur Vorsitzenden gewählt wurde sie 2020, weil, wie sie sagt: »Es kein anderer gemacht hätte«. Der ehemalige Vorsitzende hatte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl gestellt.

Simone ist eine stark engagierte Frau mit vielen Ideen und Plänen. Sie erzählte mir, was sich alles in den kommenden Jahren ändern muss, was alles entstehen kann, wenn die Möglichkeiten, die diese Anlage hat, umfassend genutzt würden. Nicht ganz glücklich ist sie derzeit mit dem Gemeinschaftsleben und der Kommunikation unter den Kleingärtnern. Ich kann sie diesbezüglich verstehen, da ich das sehr oft aus den Vereinen höre. Ohne dem »miteinander reden«, wird es nicht funktionieren. Bei Simone Tröster bin ich da guter Hoffnung. Sie ist kommunikativ, super vernetzt und hat keine Scheu davor, auch die unliebsamen Dinge anzusprechen. Sie vertritt die Wertevorstellungen des Kleingartenwesens: Anbau und Ernte von Gartenerzeugnissen, gemeinsam erlebt mit den Kindern, also der ganzen Familie. Dementsprechend sieht auch ihr Garten aus: Obst, Gemüse und Blumen. Bunt ineinander gemixt, ein wahres Fest für die Augen. Ein was fehlt: ich finde hier keinen Rasen ...

Ich wünsche Simone viel Kraft als Vorsitzende bei ihrer Vereinsarbeit. Sie weiß, dass das alles Zeit braucht und nur schrittweise funktioniert. Sorge bereitet ihr noch die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dieses Thema wird der Verein gemeinsam mit dem Verband angehen.

» Ein Mann mit Visionen

Ganz anders kam **Stephan Schulz** (48) zum Vorsitz. Seit 2019 Kleingärtner im KGV Kesselsgrund e.V. in Freital, stellte er sich 2020 bereits als Vorsitzender zur Wahl. Er ist ganz bewusst in den Vorstand gegangen mit dem Ziel einer klaren Vereinsführung. Viele Gartenfreunde sprachen ihn auch im Vorfeld an, da insgesamt dem Verein wohl eine Art Leitfigur fehlte. Gemeinsam mit dem langjährigen Kassierer und einem neuen Stellvertreter gehen sie nun viele Probleme an, die sich angestaut hatten. Die Schwierigkeit: der Verein besteht aus zwei räumlich getrennten Gartenanlagen.

Stephan macht der Vorsitz sichtlich Spaß. Er sieht es als eine Bereicherung an. Ganz besonders die vielen Gespräche mit den Kleingärtnern der 42 Parzellen. Was ihm an Wissen fehlt, holt er sich bei uns in der Geschäftsstelle. Wir telefonieren fast wöchentlich.

Es gibt aber auch Dinge, die ihn ärgern. So zum Beispiel die mangelnde Bereitschaft zur Gemeinschaftsarbeit. So erzählt Stephan auch: »Es kann nicht sein, dass alle Arbeit am Vorstand hängen bleibt, wenn kaum jemand zu den Arbeitseinsätzen kommt – die Arbeit aber trotzdem gemacht werden muss.« Der Verein ist im Umbruch. Leere Parzellen müssen erst mal hergerichtet werden, um sie wieder neu zu verpachten. Mit juristischer Hilfe sind hier verwilderte Parzellen freigelenkt worden. Das ist aber nicht das einzige Problem.

Vermeintliche Kleinigkeiten werden zu großen Ärgernissen aufgebauscht. Manchmal nervt so was auch. Und da sind wir wieder bei Kommunikation, ohne die solche Themen entstehen.

Aber immerhin, Stephan Schulz hat schon so einiges erreicht: Die chaotische Parkplatzsituation hat er mittels Beschilderung und Parkkarten



Stephan Schulz im Gespräch mit Jürgen Kluge.

entspannt. Die Bürokratie ist mit den entsprechenden Neuanschaffungen digitalisiert worden. Und viele »unserer Schlumpergärten« sind beräumt, geordnet und neu verpachtet worden.

Einen weiteren Eckpunkt seiner künftigen Arbeit sieht auch er in der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das braucht Zeit. »Viel reden, beraten, überzeugen«, so sein Motto für die nahe Zukunft.

» Erfahrungen teilen

Zwei Beispiele, von denen ich berichten konnte, dass es die eingangs beschriebenen Pioniere gibt. Es sind noch mehr, von denen wir berichten werden. Die Hintergründe, die Probleme und die Ambitionen ähneln sich. Insofern lohnt sich der Erfahrungsaustausch. Lasst uns miteinander ins Gespräch kommen. Lasst uns unsere Erfahrungen teilen. Wir können davon alle nur profitieren. Die Plattform hierfür wird der Verband künftig schaffen.

Ihr Jürgen Kluge

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsstelle Kleingartenbund Weißeritzkreis e. V.

An der Weißeritz 17, 01705 Freital

Telefon: 0351 6491614

Fax: 0351 6469327

E-Mail: kb-weisseritzkreis@t-online.de

Text: Jürgen Kluge (V.i. S.d.P.)

Fotos: Heike Keller, Vicky Schaarschmidt

Die Mitgliederversammlung (MV)

» Grundlagen des Vereinsrechts im BGB

In den §§ 21–79 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind die Belange von Vereinen geregelt. Im § 32 ist bestimmt, dass über die Angelegenheiten eines Vereins in einer Versammlung der Mitglieder zu beschließen ist, soweit Aufgaben nicht gemäß BGB oder der Vereinssatzung vom Vorstand oder einem anderen Vereinsorgan zu erledigen sind. Bestimmte Aufgaben dürfen nicht auf andere Organe (z. B. Vorstand) übertragen werden. Welche Aufgaben dies sind, ist in den §§ 27–49 BGB festgelegt. Grundsätzlich ist die MV das höchste Organ eines Vereins.

» Regelungen in der Vereinssatzung

Im § 25 BGB ist bestimmt, dass die Festlegungen zur Grundordnung des Vereins in einer Satzung geregelt werden. Die Vereine unseres Verbandes nutzen für die Erstellung ihrer Satzung meist eine Mustersatzung, die unser Verband nach aktueller Rechtsprechung und Fachliteratur regelmäßig überarbeitet. Die Vereine nehmen individuelle Anpassungen vor. Es lässt sich nicht pauschal sagen, was in den Vereinssatzungen zur MV steht, da verschiedene Vorlagen genutzt wurden. Wer sich über die Bestimmungen in seinem Verein informieren möchte, muss immer in die eigene Vereinssatzung schauen. Es gilt die Satzung, welche im Vereinsregister eingetragen wurde. Vereine sollten ihre Satzungen von Zeit zu Zeit überarbeiten, um Regelungen zu optimieren und entsprechend neuesten rechtlichen Erkenntnissen anzupassen.

» Wann und wie oft findet eine MV statt?

§ 36 BGB bestimmt, dass die MV in den durch die Satzung bestimmten Fällen einzuberufen ist sowie, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Dies ist meist auch so in den Satzungen verankert – Beispiel: »Die MV ist einzuberufen, wenn es die Belange des Vereins erfordern.« Üblicherweise haben die Vereine in ihren Satzungen weiter ein periodisches Intervall für MV festgelegt, z. B. »mindestens einmal jährlich«. Dies wird oft umgangssprachlich, seltener schriftlich in der Satzung »Jahreshauptversammlung« oder »ordentliche« MV genannt. Zusätzliche Versammlungen, die sich in unregelmäßigen Abständen erforderlich machen, werden in der Praxis gern »außerordentliche« Mitgliederversammlung genannt. Eine derartige Unterscheidung ist rechtlich gesehen nicht erforderlich. Es wäre jedoch möglich,

eine derartige Regelung in die Satzung aufzunehmen. Grundsätzlich kann jede ordnungsgemäß einberufene MV Beschlüsse fassen.

» Mitgliederbegehren

§ 37 BGB räumt den Mitgliedern eines Vereins ein, die Einberufung einer MV fordern zu können. Die Vereinssatzung sollte festlegen, wieviel Prozent der Mitglieder mindestens notwendig sein sollen, wobei mehr als ein Drittel von der Rechtsprechung bisher als unangemessen festgestellt wurde. Fehlt eine Regelung in der Satzung, sind gemäß § 37 BGB mindestens zehn Prozent der Mitglieder notwendig.

» Einberufung der MV

Üblicherweise ist der Vorstand für die Einberufung zuständig. Der Vorstand legt einen Termin fest, zu dem er satzungsgemäß einladen muss mit Angabe des Ortes und der Tagesordnung. Sehr unterschiedlich ist in den Vereinssatzungen festgelegt, mit welcher Frist eingeladen werden muss (z. B. 14 Tage oder 1 Monat) und auf welche Art und Weise (z. B. Aushang in den Vereinsschaukästen, in Textform – per Brief oder E-Mail). Bei der Einberufung muss darauf geachtet werden, dass genau nach den Satzungsbestimmungen eingeladen wird. Eine Unterschreitung der angegebenen Frist oder die Einladung in einer anderen Form, wie festgelegt, führt in der Regel dazu, dass keine rechtsgültigen Beschlüsse zustande kommen können.

» Wer darf teilnehmen?

Grundsätzlich sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Der Verein kann aber auch Gäste einladen (z. B. Vertreter des Verbandes) oder zulassen (Lebenspartner). Über die Duldung der Gäste zur Versammlung entscheidet die MV. Die Gäste sollten bestenfalls zu Beginn der Versammlung benannt werden und es sollte darüber abgestimmt werden, ob diese teilnehmen dürfen.

» Wer ist stimmberechtigt?

Die Praxis zeigt es – Vorstände wissen mitunter nicht genau, wer Mitglied im Verein ist und damit ein Stimmrecht hat. Wer einen Unterpachtvertrag abschließt, wird nicht automatisch Mitglied im Verein, sondern muss entsprechend der Satzung als Mitglied aufgenommen werden. Eine Mitgliedschaft ist personengebunden. Es kann also nicht sein, dass der Mitgliedsbeitrag pro Garten erhoben wird und zur Versammlung mal der eine, mal der andere Gartennutzer erscheint und abstimmt. Im § 38 BGB ist festgelegt, dass eine Mitgliedschaft nicht übertragbar oder gar vererbbar ist. Die Mitgliedsrechte können nicht einer anderen Person überlassen werden. Es ist also nicht möglich, selbst mit einer Vollmacht für ein abwesendes Mitglied an einer Abstimmung teilzunehmen. Für die Abstimmung zur MV haben sich Stimmkarten (z. B. Karteikarten) bewährt, die beim Einlass an stimmberechtigte Mitglieder ausgegeben werden. So wird verhindert, dass Unberechtigte mit abstimmen.

Impressum

Herausgeber: Territorialverband »Sächsische Schweiz« der Gartenfreunde e. V.

Rosa-Luxemburg-Straße 5, 01796 Pirna, Telefon 03501 780407

Verantwortlicher Redakteur: Susanne Russig
www.kleingartner-pirna.de, geschaeftsstelle@tv-pirna.de

Foto: Verbandsarchiv

Druck: SAXONIA Werbeagentur, Lingnerallee 3, 01069 Dresden



Mitgliederversammlungen sind kraft Gesetz (BGB) zuständig, den Vorstand zu bestellen, Satzungsänderungen zu beschließen und die Höhe des Mitgliedsbeitrages festzulegen.

» Tagesordnung

Die geplante Tagesordnung muss mit der Einladung bekannt gegeben werden. Die Mitglieder sollen damit die Möglichkeit eingeräumt bekommen, sich auf die Themen der Versammlung vorbereiten zu können. Sie müssen ihr Rede-, Frage-, Antrags- und Stimmrecht angemessen ausüben können.

» Versammlungsleitung

Die Satzungen beinhalten meist eine Festlegung, wer die Versammlungsleitung übernehmen kann. Üblicherweise stimmt die MV darüber ab, ob der vom Vorstand vorgeschlagene Versammlungsleiter tätig werden kann. Gibt es keine Satzungsregelung, so ist der vertretungsberechtigte Vorstand zuständig.

» Beschlüsse

In § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB ist festgelegt, dass Beschlüsse nur gültig zustande kommen können, wenn diese in der Einladung angekündigt wurden. Zu Versammlungsbeginn zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommene Angelegenheiten können daher nicht beschlossen, sondern nur diskutiert und in einer weiteren Versammlung erst beschlossen werden. In der Satzung könnte eine Regelung zur Verfahrensweise bei Dringlichkeitsanträgen aufgenommen werden. Sind in der Satzung notwendige Mehrheiten für bestimmte Beschlüsse vorgegeben, sind diese einzuhalten. Ansonsten ist in § 32 Absatz 1 Satz 3 BGB bestimmt, dass die (einfache) Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen und sind für das Abstimmungsergebnis bedeutungslos. Grundsätzlich ist jede ordnungsgemäß einberufene MV beschlussfähig.

» Entlastung des Vorstandes

Gesetzlich ist die Entlastung des Vorstandes nicht vorgesehen. In den Vereinen ist es jedoch üblich, und ist auch in vielen Satzungen als Aufgabe der MV verankert, dass der Vorstand nach den Rechenschaftsberichten von der Mitgliedschaft für das abgeschlossene Geschäftsjahr entlastet wird. Die Entlastung gilt nur für das Innenverhältnis sowie für der Mitgliedschaft und den Finanzprüfern bekannten Sachverhalten.

» Wahlen

Enthält die Satzung keine anderen Regelungen, ist immer einzeln und in die jeweilige Funktion zu wählen. Es ist festzustellen, dass Vereine bestimmte Gepflogenheiten die Wahlen betreffen pflegen, die so weder vom Gesetzgeber, noch von der Satzung vorgeschrieben sind. Schreibt es die Satzung oder eine andere Vereinsordnung beispielsweise nicht vor, muss kein Wahlleiter bestimmt werden. Die Wahlbeschlüsse kann der Versammlungsleiter selbst von der MV abstimmen lassen, auch wenn er selbst mit in eine Funktion gewählt werden soll. Jeder, der gewählt wird, kann auch an der Abstimmung zu seiner Person selbst teilnehmen. Schreibt es die Satzung nicht ausdrücklich als Möglichkeit vor, ist es **nicht** möglich »im Block« zu wählen, d.h. mit einer Abstimmung mehrere Personen gleichzeitig zu wählen. Gewählte Personen müssen erklären, dass diese ihr Amt annehmen. Dies kann bei Abwesenheit des Gewählten auch schriftlich im Vorhinein erklärt werden.

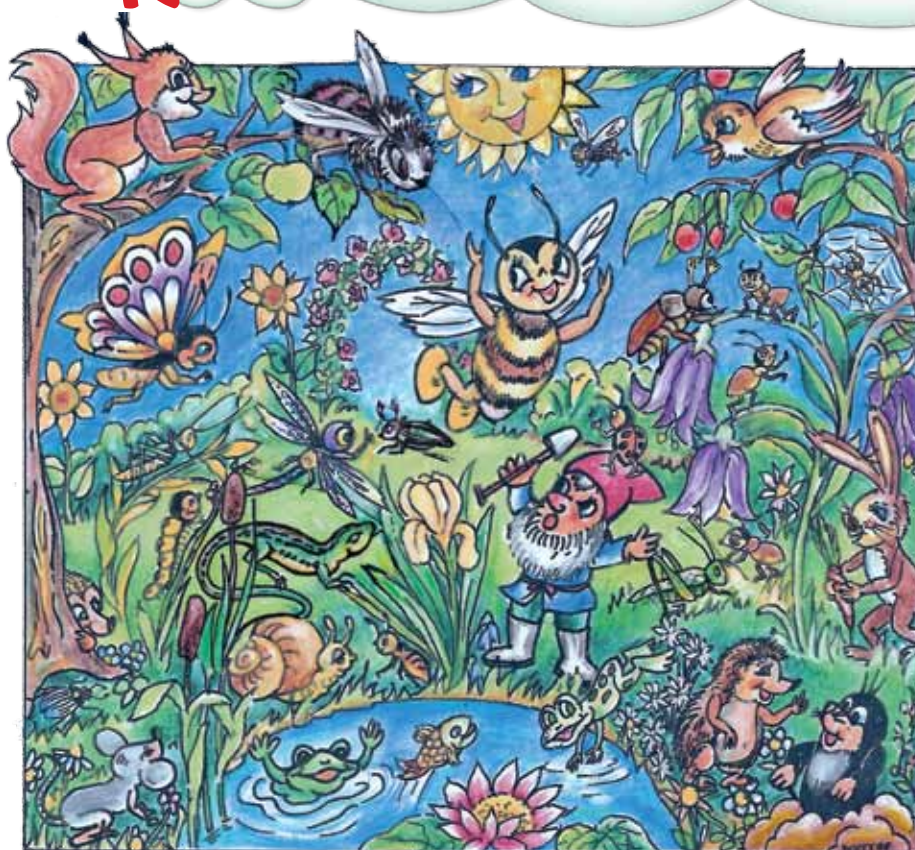
» Protokoll

Die Satzung muss nach § 58 BGB eine Bestimmung enthalten, wie die Beschlüsse des Vereins beurkundet werden sollen. In den meisten Satzungen ist festgelegt, dass über die MV ein Protokoll zu erstellen ist, in denen die gefassten Beschlüsse enthalten sind. Weiter ist oft bestimmt, wer dieses Protokoll unterzeichnen muss. Abstimmergebnisse sind ziffernmäßig anzugeben in »Ja« und »Nein«-Stimmen. Nicht abgegebene Stimmen sind als Enthaltungen anzugeben (fehlende Differenz zur Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten). Im Protokoll sollte die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und die Anzahl sämtlicher Mitglieder des Vereins angegeben werden. Muss das Protokoll für eine Eintragung eines neuen Vorstandes oder einer neuen Satzung beim Vereinsregister eingetragen werden, kann so auf die Zuarbeit der Anwesenheitsliste verzichtet werden.

*Für die Erstellung des Artikels wurde folgendes Buch genutzt:
Vereinsrecht im Kleingärtnerverein, Handbuch für Kleingartenpraktiker,
von Patrick R. Nessler, Rechtsanwalt, St. Ingbert und
Karsten Duckstein, Rechtsanwalt, Magdeburg;
1. Auflage 2020; rehm, eine Marke der Verlagsgruppe
Hüthig Jehle Rehm GmbH; ISBN 978-3-8073-2543-9*



KINDER GARTEN KINDER



Beobachten im Herbst

Im nun etwas stiller gewordenen Herbst lassen sich zahlreiche Formen und Strukturen entdecken. Leicht lässt sich ein Sudoku basteln



und mit verschiedenen Fundstücken aus dem Garten füllen.

Zunächst benötigt man eine Pappe, auf der Kästchen mit der selben Größe in der gleichen Anzahl nebeneinander und untereinander aufgemalt werden. Zum Beispiel 4*4 oder 5*5 Kästchen. Im Garten werden gleiche Blätter, Blüten, kleine Zweige, leere Schneckenhäuser, Rindenstücken gesammelt. Von jedem Objekt wird ein Stück in ein Kästchen einer Spalte und jeweils einer Zeile gelegt, bis alle Felder voll sind.

Sommertraum & Winterruhe

Im Sommer gab es im Garten viele Tiere und Pflanzen zu beobachten. Im Bild sind 25 Tiere z. B. Käfer, Schnecken, Spinnen, Frösche zu entdecken.

Einigen von ihnen wächst ein dickes Fell, andre ziehen sich in der kühleren Jahreszeit in ein kuschliges Versteck zurück, um auf den nächsten Frühling zu warten. Sie bewegen sich nur noch wenig oder fast gar nicht mehr, um Kräfte zu sparen und sie benötigen weniger zu fressen als in der wärmeren Jahreszeit. Manche kleinen Säugetiere schlafen fast den ganzen Winter hindurch. Insekten verfallen in eine Starre und bewegen sich erst wieder, wenn es wärmer wird.

Igel bereiten sich, wenn es kühler wird, auf den Winterschlaf vor, wichtig ist, dass sie sich genügen Fettpolster angefressen haben, da sie keinen Wintervorrat anlegen. Im Garten helfen ihnen u. a. kleine Schlafhäuschen und Reisighaufen. Unter 15 Grad fällt der Igel in den Winterschlaf. Seine Körpertemperatur sinkt um 30 Grad auf 6 Grad ab. Der Herzschlag wird sehr langsam. Ungefähr einmal im Monat wacht der Igel kurz auf. Bis zum Frühling, wenn die Temperatur wieder über 15 Grad steigt, hat der Igel 20 bis 40 Prozent seines Gewichts verloren.

Auch den Weinbergschnecken wird es unter 15 Grad langsam zu kalt. Sie graben sich ein Loch und kleiden es mit Pflanzenteilen aus, um es zu isolieren. Unter 8 Grad verschließen die Schnecken das Gehäuse mit einem Kalkdeckel und verfallen in eine Kältestarre. Da sie weiterhin atmen, bildet das Luftpolster eine weitere Wärmeisolierung.

Der Maulwurf ist während des ganzen Winters aktiv. Er sucht nach tiefer grabenden Würmern, hält aber auch einen Würmer-Bestand in einer Vorratskammer. Bei akutem Nahrungsmangel, wenn der Boden sehr tief gefriert, hält er auch Winterruhe.

Der Dornstrauch

Es steht in Quesels Hecke
Ein Dornstrauch an der Ecke,
Und stechen tut er auch.
Ach, lieber Herr von Quesel,
Steig ab von deinem Esel,
Hau ab den Dornenstrauch.
Herr Quesel hört die Klagen
Vernünftigen Angesichts.
Er spricht mit Wohlbehagen:
Ich spüre nichts!

Es wächst die krause Wolle,
Damit sie wärmen solle
Dem Schäffchen aus der Haut.
Der Dornstrauch tät es rupfen,
Da musst es ängstlich hupfen
Und blökte gar so laut.
Herr Quesel hört sein Klagen
Vernünftigen Angesichts.
Er spricht mit Wohlbehagen:
Ich spüre nichts!

Im Schmuck der neuen Hose,
Beglückt und sorgenlose
Biegt um das Eck der Fritz.
Der Dornstrauch hält ihn feste,
O weh, die Allerbeste
Kriegt einen langen Schlitz.
Herr Quesel hört sein Klagen
Vernünftigen Angesichts.
Er spricht mit Wohlbehagen:
Ich spüre nichts!

Hier wandelt, emsig strickend,
Im Freien sich erquickend,
Ein Fräulein tugendsam.
Wie ist sie so erschrocken,
Als plötzlich Hut und Locken
Der Dornstrauch an sich nahm.
Herr Quesel hört ihr Klagen
Vernünftigen Angesichts.
Er spricht mit Wohlbehagen:
Ich spüre nichts!

Der Esel aber bebend
Sieht hoch am Dorne schwebend
Die Locken und den Hut.
Es stutzt und bockt der Esel,
Im Dorne hängt Herr Quesel
Und hat es gar nicht gut.
Ein jeder hört sein Klagen
Vernünftigen Angesichts.
Man spricht mit Wohlbehagen:
Wir spüren nichts.

Herr Quesel läuft nach Hause
Und kehrt in einem Sause
Zurück mit langer Axt.
Die Axt fängt an zu blitzen,
Herr Quesel an zu schwitzen,
Der Dornstrauch fällt und knackst.
Jetzt kann man ohne Klagen
Vernünftigen Angesichts
An Quesels Ecke sagen:
Ich spüre nichts.

Wilhelm Busch (1832-1908)